

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Jänner 1951.

206/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Herbert. K r a u s, K l a w t z e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend das Verbot der Zeitungen "Die Neue Front" und "Alpenruf" durch  
den Alliierten Rat.

-----

Das Bundesministerium für Inneres hat im Auftrage des Alliierten Rates in den späten Abendstunden des 22.1.1951 die Herausgeber der Zeitungen "Die Neue Front" und "Alpenruf" von dem Verbot der beiden Zeitschriften auf die Dauer von 2 bzw. 3 Monaten verständigt. Dieses Verbot erfolgte ohne Bekanntgabe von Gründen, so daß die Betroffenen nicht in der Lage waren, auch nur ein Wort der Rechtfertigung vorzubringen. Dabei stand der Inhalt der beiden Blätter keineswegs im Gegensatz zur demokratischen Gesinnung und österreichischen Haltung.

Die Alliierten sind als Befreier ins Land gekommen, um die Demokratie wieder aufzurichten. In einer wahren Demokratie aber kann die Verurteilung eines Beschuldigten nicht erfolgen, ohne daß diesem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben wird. Dieses primitive Recht wurde den Herausgebern der verbotenen Zeitungen vorenthalten. Dadurch muß in der ganzen Bevölkerung das Gefühl der Rechtsunsicherheit entstehen. Durch die Ausschaltung der Presse einer parlamentarischen Fraktion von 15 Abgeordneten muß aber auch die Befürchtung entstehen, daß sich ähnliche Fälle auch bei anderen Zeitschriften und schließlich auch auf anderen Gebieten der öffentlichen Betätigung ergeben könnten. Damit wird die Erinnerung an vergangene Zeiten wachgerufen, die mit Verboten begannen und mit dem Untergang der Demokratie endeten.

Die Unterzeichneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1.) Was gedenkt die österreichische Regierung zu tun, um die Pressefreiheit wieder herzustellen?
- 2.) Ist die Regierung bereit, zum Schutze der Pressefreiheit einen entsprechenden Protest dem Alliierten Rat gegenüber zum Ausdruck zu bringen?

-----